

Bei Genehmigung des Trianel-Vorhabens ist Widerstand nur kurzfristig und auf dem Klageweg mög-

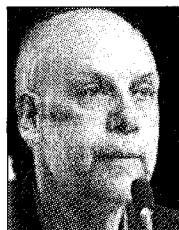
# Für Kraftwerksgegner wird es knapp

Von Jutta Wieloch

**Lünen.** Das Warten auf die Entscheidung der Bezirksregierung zum Antrag für das Trianel-Kohlekraftwerk bedeutet für die Gegner Aufschub inmitten großer Anspannung: Zeit und Geld sind für den Widerstand gegen die mögliche Genehmigung des Vorhabens nötig - und beides ist knapp.

Vier Wochen nach der amtlichen Bekanntgabe der Entscheidung - voraussichtlich Mitte April - läuft nach Auskunft von Jari Wieschmann von der Pressestelle der Bezirksregierung Arnberg die Frist für den Protest ab. Gegen das Ergebnis angehen kann „jeder, der betroffen ist“ - die einzige Möglichkeit ist allerdings eine Klage vor dem Verwaltungsgericht. Widerspruch direkt bei der Bezirksregierung einzulegen verhindert seit November das Bürokratieabbaugesetz (siehe Kasten).

„Das wird verdammt knapp“, meint Thomas Matthée, Vorsitzender der Bürgerinitiative Kontra Kohle Kraftwerk. „Aber wir geben alles.“ Noch immer sind die Kraftwerksgegner auf Partnersuche, um den Weg zum Richteramt antreten zu können.



„Die Spendenbereitschaft für eine Klage ist groß - aber auch die Summe, die wir brauchen: Jeder Betrag über 15 000 Euro, der zusammenkommt, ist gut.“

Thomas Matthée  
Vorsitzender der  
Bürgerinitiative Kontra  
Kohle Kraftwerk

Die Initiative, seit Februar eingetragener Verein, hat laut Matthée selbst keine Klagebefugnis, und betroffene Einzelpersonen - wie er selbst - wollen das Klagerisiko nicht eingehen. „Deshalb laufen Gespräche mit Umweltverbänden.“ Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der im vergangenen Jahr bereits seine Bereitschaft zur gemeinsamen Klage signalisiert hatte, komme infrage.

Eine solche Kooperation ist für den Verein auch aus anderen Gründen interessant. Die Finanzierung der Klage bereitet den Kraftwerksgegnern

Kopfschmerzen. „Jeder Betrag über 15 000 Euro ist gut“, sagt Matthée über die Summe, die durch Spenden zusammenkommen soll. Zwar seien bereits viele Lünener dem Aufruf vor sechs Wochen gefolgt - „aber uns fehlen größere Geldbeiträge“, so der Vorsitzende.

## Verein sieht Wasser- und Baurecht verletzt

Gleich mehrere hundert Euro habe etwa die Bürgerinitiative „Stoppt den Landschaftsfraß“ zur Verfügung gestellt, und auch aus Lünener Unternehmen gebe es Unterstützung. „Davon brauchen wir mehr.“ In der kommenden Woche will der Verein die Spendenkasse stürzen und seine Chancen genau ausrechnen. Auch der Lünener Arbeitskreis Umwelt und Heimat berät über die Klage gegen die mögliche Genehmigung des Kraftwerks. „Dazu gibt es bislang noch keinen Mitgliederbeschluss“, berichtet Matthée, der auch in diesem Gremium aktiv ist.

Inhaltliche Ansatzpunkte für eine Klage vor dem Verwaltungsgericht sieht er

reichlich: Emissionsschutzrechtlich sei der viel diskutierte Säureausstoß eines solchen Kohlekraftwerks von Belang, außerdem sehe er baurechtliche und wasserrechtliche Schwächen in dem Trianel-Antrag sowie formale Mängel im Verfahren wie die fehlende Bürgerbeteiligung der Wer-

ner. Für angreifbar hält er auch das Protokoll der Erörterungstermine zum geplanten Trianel-Kohlekraftwerk. Bis zur Entscheidung aus Arnberg sind Matthée und seine Mitstreiter mit diesen 236 Seiten Planung beschäftigt - und mit den Stellungnahmen dazu

## HINTERGRUND

### Bürokratieabbaugesetz baut Hürden auf

■ Klage vor dem Verwaltungsgericht statt Widerspruch - das schreibt das von der Landesregierung erlassene Bürokratieabbaugesetz II vor, mit dem eine EU-Richtlinie umgesetzt wurde.

■ Damit entfällt die Möglichkeit, Bescheide durch die erlassende Behörde überprüfen zu lassen.

■ Diese Änderung, die in Lünen auch schon im Zusammenhang mit dem Grundsteuerbescheid für Aufregung gesorgt hat,

trifft viele Lebensbereiche: Wer mit einer Baugenehmigung oder einem Gebührenbescheid nicht einverstanden ist, muss nach Auskunft der Landespressestelle „gleich gegen die Stadt vor Gericht ziehen und hat nicht mehr die Möglichkeit, das zuständige Amt durch einen Widerspruch mit eigenen Argumenten oder Vorschlägen umzustimmen“.

■ Es gibt Ausnahmeregelungen, etwa für Knöllchen,

Arbeitslosengeld II und Grundsicherung.

■ Die Gerichtsgebühren richten sich laut Landespressestelle nach dem Streitwert: Bis 300 Euro ist eine Mindestgebühr von 75 Euro zu zahlen, bei einem Streitwert bis 600 Euro sind es schon 105 Euro. Dazu kommen Rechtsanwaltskosten. Entscheidet das Gericht zugunsten des Bürgers, so bekommt er die Gebühren erstattet, sonst muss er die Kosten tragen.